

CLLD/LEADER-Prozess in der Region Wittenberger Land

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb für das Jahr 2017

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land (CLLD/LEADER 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den CLLD/LEADER-Prozess¹ bis zum Jahr 2020. Grundlage des Wettbewerbs ist die von der Landesregierung im August 2015 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip (CLLD)² der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien für die Projektauswahl erhalten Sie unter www.leader-wittenberg.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für folgende Gebietskörperschaften:

Stadt Annaburg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster und Lutherstadt Wittenberg sowie Ortsteile der Städte Gräfenhainichen (Jüdenberg, Möhlau, Zschornowitz) und Kemberg (Bietegast, Globig-Bleddin, Boos, Dabrun, Rackith, Wartenburg, Eutzsch, Lammdorf, Melzig, Naderkau, Pannigkau, Selbitz, Schleesen, Röttsch).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Wittenberger Land. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Entwicklungskonzept) sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien).

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

² **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

Die Mitglieder der LAG haben in der LES die folgenden drei thematischen Handlungsfelder sowie das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Jahr 2017 weiter untersetzt werden sollen:

Handlungsfeld 1 | Ziel 1

- Anpassung der Region an die Folgewirkungen des demografischen Wandels
- Stärkung der Haltefaktoren an die CLLD/LEADER-Region

Handlungsfeld 2 | Ziel 2

- Erhalt des historischen und kulturellen Erbes
- Stärkung touristischer Destinationen und Routen in der CLLD/LEADER-Region insbesondere durch innovative Angebote

Handlungsfeld 3 | Ziel 3

- Strukturwandel durch Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
- Entsiegelung und intelligente Flächennutzung
- Natur- und Umweltschutz

Handlungsfeld Kooperation | Ziel 4

- Ausbau kooperativer Strukturen zur gemeinsamen Vermarktung touristischer Angebote
- Sicherung von Fachkräften und Unternehmensnachfolgen
- Innovative Projekte zur Begleitung der Energiewende

Die Auswahl erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird den Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet *nicht* über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern *wählt Projekte/Vorhaben aus*, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die Richtlinien sind auf der Internetplattform www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen. **Für die Prioritätenliste des Jahres 2017 können nur Projekte, die Bestandteil des Aktionsplans 2016/2017 der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG sind (vgl. LES, Anlage 4, ab S. 68), eingereicht werden.**

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge müssen **spätestens bis zum 15.9.2016** per eMail gesendet werden an: info@bock-consult.com

oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management), Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle

Als Ansprechpartner steht als LEADER-Manager Herr Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0345-686 70 53; Mobil: 0172-3664 964; eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.leader-wittenberg.de (Menüpunkt: Prioritätenlisten); er kann auch schriftlich (eMail) bei der oben genannten Adresse des LEADER-Managements abfordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2017 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution

Adresse

Ansprechpartner/in

Telefon

Mobil³

Fax

eMail

Projektbezeichnung

Aktionsplan

**Gehört das vorgeschlagene Projekt zum
Aktionsplan der LAG (Projektstart
2016/2017)?**

JA

NEIN

bitte Zutreffendes ankreuzen

Hinweis: Die Vorhaben aus dem Aktionsplan, die im Jahr 2016 oder 2017 starten sollen, finden Sie in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in der Anlage 4 ab Seite 68⁴.

Handlungsfeld

**Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des
folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES:**

HF

bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes für Vorhaben aus dem Aktionsplan 2016/2017 finden Sie im Aktionsplan der LES an der oben genannten Stelle (Anlage 4 ab S. 68) in der Spalte „Handlungsfeld“⁵.

³ freiwillige Angabe

⁴ Vgl. LES 2014-2020 unter: www.leader-wittenberg.de oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

⁵ Vgl. ebenda

**Beschreibung
des Projektes**

Skizzierung des Vorhabens und
der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen -
auch Fotomaterial und Informa-
tion zur Lage des Objektes –
als Anlage beifügen]

Projektziele

[z.B. Umnutzung nicht genutzter
Gebäude, Schaffung neuer
Arbeitsplätze, Inwertsetzung
historischer Bauten, Beitrag zur
Sicherung der Daseinsvorsorge
im Kontext des demografischen
Wandels u.ä.]

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2017 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende im Jahr/Monat	
---------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2017	2018
Kosten, netto		
Mehrwertsteuer, 19 %		
Kosten gesamt, brutto		

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2017	2018	Gesamt
Eigenmittel			
Mittel Dritter⁶			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2017/2018 <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:
 Die Verfügbarkeit der Eigenmittel ist in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen.
 Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Baugenehmigung

Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i> Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung

Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i> Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen

Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i> Wenn JA: Welche?	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁶ z.B. Mittel der Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH u.ä., die zweckgebunden für das Vorhaben ausgereicht werden. (Hinweis: Diese Mittel können **n i c h t** für den Eigenmittelanteil des Projektträgers genutzt werden.)

Arbeitsplatzschaffung	Führt die Durchführung des Vorhabens zur Schaffung von <u>mindestens einem neuen Arbeitsplatz?</u> (Der Erhalt des Arbeitsplatzes wird auch nach Auslaufen der Förderung garantiert.) <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsplatzsicherung	Sichert die Durchführung des Vorhabens bestehende <u>sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze</u> im LAG-Gebiet? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Vernetzung	Trägt das Vorhaben zur <u>Vernetzung von Akteuren in der Region</u> bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Gemeint sind Formen der Zusammenarbeit mehrerer Akteure im LAG-Gebiet – z.B. gemeinsame Nutzung der im Zuge des Projektes geschaffenen Einrichtungen.			
Demografischer Wandel	Trägt das Vorhaben zur <u>Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels</u> in der Region bei? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis: Gemeint sind z.B. Vorhaben zur Nachnutzung leergefallener Gebäude (Nachnutzung) und Anpassungsmaßnahmen an neue Nutzungsanforderungen im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und der Veränderung der Altersstruktur in der Region.			

.....
Datum

.....
Unterschrift / Stempel (wenn vorhanden)

Bitte senden an:

**Dr. Bock & Partner GbR
(LEADER-Management)
Kleine Ulrichstraße 37
06108 Halle**

Einsendeschluss: **15. 9. 2016** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@bock-consult.com]

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste (PL)

[Übersicht **muss nicht vom Antragsteller ausgefüllt werden**; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)

		Nein	Ja
1	Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES Wittenberger Land ?	0	1
2	Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3	Der Projektträger ist benannt?	0	1
4	Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5	Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt vor?	0	1
6	Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
7	Das Vorhaben hält die EU-Vorgaben der de-minimis-Regelung ein?	0	1
Mindestpunktzahl = 7			7

Qualitätskriterien

		Wert	Punkte
8	Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
9	Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt	5	
10	Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
11	Vorhaben ist ein Modell-/Leitprojekt der LES aus dem Jahr 2015	5	
12	Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) aus einem der Vorjahre enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
13	Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LAG-Maßnahmen (z.B. nächster Bauabschnitt)	3	
14	Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – der Erhalt des/der Arbeitsplatz/es/e wird nach Auslaufen der Förderung garantiert	5	
15	Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
16	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
17	Das Vorhaben trägt zur Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels in der Region bei.	5	
Punktzahl max. = 36		36	
Gesamtbewertung (Max.: 7+36 = 43 Punkte)			